



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundeskanzleramt
Präsidium des Nationalrates

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
Zl. REP-43.00/16/0061

Wien, 13. April 2016

Betreff: Signatur- und Vertrauensdienstegesetz (SVG) u.a.

Bezug: Ihr E-Mail vom 18. März 2016,
GZ: BKA-410.070/0001-I/11/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderungen werden begrüßt, weil auch im Vollziehungsbereich der Sozialversicherung immer größerer Bedarf nach grenzüberschreitend sicheren Identifikationsdaten besteht.

Es werden keine inhaltlichen Einwände erhoben.

Dass die unmittelbar geltende eIDAS-VO ABI (EU) L Nr. 910/2014 keine innerstaatliche Umsetzung benötigt, ist anerkannt, die Änderungen sollten allerdings zum Anlass genommen werden, das E-Government-Gesetz zur Gänze neu zu erlassen, damit allgemein ein konsolidierter Gesetzesstand zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor